Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Anfrage

Amt: **TOP:** _____

Vorl.Nr.: F/2007/0082 **Anlage Nr.:** _____

Datum: 17.08.2007

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	04.09.2007	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der SPD - Fraktion vom 19.03.07 zur geplanten 2. Änderung der Abgrenzungssatzung Altenbödingen

Anfragentext

Pkt. 1: Der Antrag auf Satzungsänderung (Erweiterung) vom 10.08. 2005 wurde in der Sitzung am 12.09.2006 bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen einstimmig angenommen. Der Beschluss enthielt weiterhin den Zusatz, dass alle entstehenden Kosten vom Antragsteller zu tragen seien. Darunter fällt naturgemäß auch die Erstellung des Umweltberichtes, dessen erster Entwurf mit der Einladung zur Sitzung am 16.01.2007 verschickt worden ist.

Neben dem genannten Antrag lag der Verwaltung ein Antrag auf Vorbescheid zur Entscheidung vor. Dieser wurde am 24.03.2006 durch eine andere Person als die der Antragstellerin für die Satzungsänderung für dasselbe Grundstück und mit gleichem Inhalt gestellt. Im Rahmen dieses Antrages auf Vorbescheid wurde die stets erforderliche Beteiligung anderer Ämter und Dienststellen durchgeführt. Zu diesem Vorgang ging das in der Anfrage zitierte Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises (Untere Landschaftsbehörde) vom 22.05.2006 ein, das auf Grund der zum damaligen geltenden Schutzverordnung von 1986 keine Befreiung in Aussicht stellen konnte. Es handelt sich um zwei grundsätzlich unterschiedliche Verfahren: das bauordnungsrechtliche Verfahren steht zur sofortigen Entscheidung an, ein Verfahren zur Satzungsänderung ist zu Beginn stets ergebnisoffen.

Im Hinblick auf die neu zu erlassende Schutzgebietsverordnung 2007 wurde seitens der Bezirksregierung fernmündlich Offenheit für eine Satzungserweiterung signalisiert.

Pkt 2: In der Ausschussvorlage vom 12.09.06 (Satzungsänderungsbeschluss Altenbödingen) ist dargestellt, dass die Fläche im lt. LP9-Entwurf geplanten Naturschutzgebiet liegt und daher unter Veränderungssperre steht (s. Anlage).

Bei der in der Sitzung des Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 21.03.07 wurde lebhaft über die Verordnung über Landschaftsschutzgebiete im Rhein-Sieg-Kreis diskutiert. In der hierzu beschlossenen Stellungnahme spielte die in Rede stehende Fläche in Altenbödingen allerdings keine Rolle, da diese nur **Landschaftsschutzgebiete** umfasst. Die Fläche war jedoch nicht als Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Die nachrichtliche Kennzeichnung als potentielles Naturschutzgebiet war nicht Verfahrensgegenstand.

Landschafts- und Naturschutzgebiete waren dagegen Gegenstand in der Stellungnahme zum LP9 (2. Entwurf), die in der Sitzung vom 12.06.07 beschlossen wurde. Hier fand die besagte Fläche allerdings auch keine Erwähnung, da hier beschlossen wurde, keine singulären Bauinteressen ohne gesamtstädtische Bedeutung in die städtische Stellungnahme mit aufzunehmen.

Pkt. 3: Das Umweltamt hat frühzeitig auf den Tatbestand hingewiesen, dass die Fläche im Naturschutzgebiet liegt und daher Abstimmungsgespräche mit der Unteren Landschaftsbehörde erforderlich sind. Augenscheinliche Konflikte wie ein wertvoller Baumbestand, eine hohe Bodenfeuchte, artenreiches Grünland oder Hochwassergefährdung sind bei dieser Fläche nicht aufzuzeigen. Zur weiteren Vertiefung der ökologischen Wertigkeit wurde der Umweltbericht von einem externen, vom Umweltamt empfohlenen Gutachter erstellt. Dieser ergab im derzeit vorliegenden Entwurf auch keine weitergehenden Risiken. Allerdings wurde das Thema „Kultur und Sachgüter“, in das die Problematik der Denkmalbereichssatzung gehört, in dieser frühen Phase nicht abschließend bearbeitet, da zu diesem Zeitpunkt noch keine Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde, des Denkmalbeauftragten und des Rheinischen Amt für Denkmalpflege vorlagen.

Inwieweit die Fläche als Potential- oder Pufferfläche für den Kernbereich des Naturschutzgebietes unabdingbar ist, kann nicht allein aus der Flächenqualität der potentiellen Bauparzelle abgeleitet werden, sondern steht im planerischen Ermessen der Landschaftsbehörde.

Pkt. 4:

Der Entwurf der Denkmalbereichssatzung Historische Kulturlandschaft : „Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg und Bödingen“ wurde am 16.1.2007 vom UDD beschlossen. Ebenso wurde der Beschluss zur Offenlage und Bürgerinformation gefasst. Die Satzung ist nach dem derzeitigen Rechtsstand damit noch nicht rechtskräftig.

Das zur Bebauung vorgesehene Gebiet liegt innerhalb des Entwurfes Satzungsbereich Historische Kulturlandschaft Unteres Siegtal. Die beabsichtigte Bebauung liegt auf einer mit ehemaliger Weinbergsnutzung (Plan 3.2. – D.11 – Weinberg im Forst) ausgewiesenen Fläche. Die Untere Denkmalbehörde hat nach einem Ortstermin am 8.2.2007 mit Dr. Kretzschmar, Rheinisches Amts für Denkmalpflege, eine Stellungnahme zur Bebauung im vorgesehenen Bereich verfasst. Eine Umnutzung der Fläche zur Wohnbebauung wurde nicht befürwortet. Eine frühzeitigere Ortsbesichtigung war aufgrund der Terminorganisation mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege nicht möglich. Der ehrenamtliche Denkmalbeauftragte der Stadt, Herr Prof. Dr. Fischer war jedoch noch nicht beteiligt.

Eine am 5.3.2007 ergänzend vom ehrenamtlichen Denkmalbeauftragten Herrn Dr. Fischer

verfasste Stellungnahme bescheinigt, dass auch bei der für die von der geplanten Bebauung betroffenen Fläche von einer historischen Weinbergsnutzung auszugehen war. Einer Umwandlung der Fläche für Wohnbauzwecke wird von seiner Seite in dieser Stellungnahme schriftlich nicht zugestimmt.

Widersprüchlich hierzu war eine vorab erfolgte, anders verständliche telefonische Aussage im Gespräch Dr. Fischer mit dem Technischen Beigeordneten nach der sich zwar Bedenken, aber auch Bebauungsmöglichkeiten ergaben.

In der Sitzung des Ausschusses am 20.03.07 war der Beschluss über die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgesehen.
Obwohl die Abwägung naturgemäß erst nach Durchführung der Offenlage erfolgen kann, hat die Verwaltung sich bemüht, die wesentlichen Grundsatzfragen so weit wie möglich im Vorfeld einer Beschlussfassung zu klären.
Da bis zur Sitzung nicht alle Aspekte geklärt werden konnten, hat die Verwaltung den Ausschuss um Absetzung dieses Tagesordnungspunktes gebeten.

Nach der Absetzung im Ausschuss am 20.03.07 wurde die Antragstellerin schriftlich gebeten, ihre Interessen im Verfahren zum Landschaftsplan 9 einzubringen.

Hennef (Sieg), den 23.08.07
In Vertretung

Fabian Schmidt
Technischer Beigeordneter

Anlagen